Reparaturkostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
RheinLand Versicherungs AG
Sitz: Neuss, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Neuss, HRB 1477

Dieses Informationsblatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung an. Mit dieser sind Sie vor finanziellen Risiken geschützt, die durch unvorhergesehene Reparaturen am versicherten Fahrzeug entstehen können.

Was ist versichert?

Die Versicherung kann für privat genutzte Elektro-Pkw abgeschlossen werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind, keine höhere Gesamtlaufleistung als 120.000 Kilometer und eine maximale Leistung von 365 kW aufweisen.

Tarif AKTIV

Baugruppe

- ✓ **Elektro-Motor**
  Baugruppenteile: Elektro-Motor mit allen Innenteilen, Motorgehäuse.
- ✓ **Eingang- und Mehrganggetriebe**
  Baugruppenteile: Getriebegehäuse und alle beweglichen Innenteile sowie Führungslager (in Verbindung mit einer Getriebereparatur), Zwischengetriebe.
- ✓ **Sicherheitssystem**
  Baugruppenteile: Steuergerät für Airbag und Gurtstraffer, Airbagschleifring/Kontaktteil, Soundgenerator.
- ✓ **Kraftübertragung**
  Baugruppenteile: Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, Radlager, Radnaben, Achswellenstümpfe, Befestigungsteile der Antriebswellen.
- ✓ **Lenkung**
  Baugruppenteile: elektrisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor, Lenkspindel, Lenkzwischenwelle, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen.
- ✓ **Bremsen**
  Baugruppenteile: Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik, Vakuumpumpe, vom elektronischen ABS: Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler.
- ✓ **Steuerung**
  Baugruppenteile: Leistungselektronik, AC/DC-Ladeanschluss, elektrisches Gaspedal, DC/DC-Wandler.
- ✓ **Fahrdynamiksysteme**
  Baugruppenteile: elektronische Differentialsperre (EDS), Antriebsschlupfregelung (Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, EDS-Ventilblock, Druckspeicher und Ladepumpe).
- ✓ **Elektrische Anlage**
  Baugruppenteile: Kombiinstrument (ausgenommen Pixelfehler), Schaltelemente des Sicherungskastens, Signalhorn.
- ✓ **Klimaanlage**
  Baugruppenteile: E-Kompressor, Magnetkupplung, Kondensator, Lüfter und Verdampfer.
- ✓ **Kühlsystem**
  Baugruppenteile: Wasserkühler, Heizungskühler, Thermostat und Wasserpumpe, Hochvoltheizung.
- ✓ **Komfortelektronik**
  Baugruppenteile: Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Gebläsemotor, Fensterhebermotor (ausgenommen Bruchschäden), Zentralverriegelung (Schalter, Magnetspulen, Sperrmotoren), Front-/Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden), Schiebedachmotor, Steuergeräte aus den Systemen: Motormanagement, Wegfahrsperre und Lenkung.

Tarif KOMFORT (enthält zusätzlich den Umfang des Tarifs AKTIV)

- ✓ **Fahrassistenzsysteme**
  Baugruppenteile: Steuergeräte und Sensoren aus den Systemen: Navigation, Reifendruckkontrolle, Geschwindigkeitsregelung, Abstandsregelung, Notbremsassistent, Einparkhilfe und Fernlichtkontrolle.

Was ist nicht versichert?

- ✘ Fahrzeuge, die während des versicherten Zeitraumes, auch wenn nur zeitweilig, zur gewerblichen Personen- und Sachbeförderung oder als Taxi, Miet- oder Fahrschulwagen, Selbstfahrervermietfahrzeug, Abschlepp- oder Bergungsfahrzeug, Kurier- oder Botenfahrzeug, Auslieferungsfahrzeug oder als Sonderfahrzeug verwendet werden
- ✘ Fahrzeuge, bei denen die Wartungsintervalle nicht eingehaltenen werden (bei Ausgleich der Wartungsdefizite = versicherbar)
- ✘ Schäden, die durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des versicherten Fahrzeugs (insbesondere Tuning, Chip-Tuning, Fahrwerkumbau) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen entstehen, die nicht vom Fahrzeughersteller zugelassen sind oder nicht fachgerecht eingebaut wurden, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Alle Ausschlüsse vom Versicherungsschutz finden Sie in jeweiligen Besonderen Versicherungsbedingungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt bestimmte Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Ausgeschlossen ist er in jedem Fall z. B. durch:

- ! Unfälle
- ! Verschulden des Versicherungsnehmers bzw. des Fahrers
- ! Konstruktions-, Serien- oder Fertigungsfehler

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Alle Deckungsbeschränkungen finden Sie in jeweiligen Besonderen Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht deutschlandweit. Befindet sich das Fahrzeug vorübergehend im europäischen Ausland, besteht dort Versicherungsschutz für maximal 3 Monate am Stück.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie sind als versicherte Person bei Eintritt eines versicherten Ereignisses verpflichtet, dem Versicherer den Schadenfall, sobald die schadenserheblichen Umstände feststehen, unverzüglich anzuzeigen.
- Sie müssen alle notwendigen Nachweise (z. B. Kostenvoranschläge) einreichen, damit wir unsere Leistungspflicht prüfen können.
- Sie müssen das versicherte Fahrzeug nach den Herstellervorgaben warten lassen.
- Sie dürfen am Kilometerzähler keine Eingriffe oder Beeinflussungen vornehmen oder vornehmen lassen.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst abzuwenden oder zu mindern.
- Zumutbaren Weisungen von uns ist im Schadenfall Folge zu leisten.

Wann und wie zahle ich?

Sie schulden als Versicherungsnehmer dem Versicherer die Monatsbeiträge. Sie werden vom Versicherer monatlich im vereinbarten SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Erstbeitrag ist – unabhängig von dem Bestehen Ihres Widerrufrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn seit Vertragsbeginn die Wartezeit von 30 Tagen abgelaufen ist und der in Ihrem Versicherungsschein genannte fällige Erstbeitrag eingezogen wurde.

Der Versicherungsvertrag endet spätestens, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Versicherungsjahres, in der die Erstzulassung mehr als 10 Jahre zurückliegt oder in der das Fahrzeug eine Laufleistung von 120.000 Kilometer erreicht.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Die Versicherungsperiode umfasst 1 Jahr.
- Die Kündigung muss mindestens einen Monat vor Ende der Versicherungsperiode in Textform (per Briefpost, Fax oder E-Mail) eingereicht werden.
- Nach Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie und wir den Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer kündigen.